

Ehrenordnung

Narrenzunft Gerstenhexen Dettenhausen 1993 e.V.

Sinn und Zweck dieser Ehrenordnung soll es sein, der Vorstandschaft der Narrenzunft Gerstenhexen Dettenhausen 1993 e.V. die Möglichkeit zu geben, Mitglieder auszuzeichnen bzw. zu ehren, welche sich um die Förderung und Bestrebung der Narrenzunft im Sinne der Vereinssatzung besondere Verdienste erworben haben.

Die Mitgliedschaft rechnet ab dem 18. Lebensjahr.

Zwischen aktiver und passiver Mitgliedschaft wird nicht unterschieden.

Als Mitgliedsjahre zählen nur die zusammenhängenden Jahre. Nach Unterbrechung der Mitgliedschaft wird ab dem Kalenderjahr des Neueintritts gezählt.

§ 1 Ehrungen

Folgende Ehrungen werden an alle Mitglieder verliehen:

- Ehrung für 10 Jahre Mitgliedschaft Ehrenhexe bronze + Urkunde
- Ehrung für 20 Jahre Mitgliedschaft Ehrenhexe silber + Urkunde
- Ehrung für 25 Jahre Mitgliedschaft Ehrenhexe gold + Urkunde + Weinpräsent
- Für außerordentliche Dienste für den Verein können Mitglieder, durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Vorstandschaft, zum Ehrenmitglied ernannt werden. Das Mitglied erhält eine Urkunde über die Ernennung zum Ehrenmitglied, sowie die Ehrenhexe in gold und ist ab diesem Zeitpunkt beitragsfrei.

§ 2 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist etwas Besonderes und soll daher nur für außerordentliche Leistungen in der Narrenzunft verliehen werden.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit und bei allen Zunftfeierlichkeiten als Ehrengäste geladen.

Diese Ehrung ändert an ihrem Status als Mitglied nichts. Sie sind weiterhin stimmberechtigte Mitglieder und behalten das aktive und passive Wahlrecht.

Mitglieder, die ihr Amt in der Vorstandschaft mindestens 10 Jahre ausgeübt haben, können nach ihrem Ausscheiden aus der Vorstandschaft zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die entsprechende Urkunde wird mit einem Geschenk im Ermessen der Vorstandschaft überreicht.

§ 3 Ehrenzunftmeister

Mitglieder, die das Amt des Zunftmeisters mindestens 10 Jahre ausgeübt haben, können nach ihrem Ausscheiden als Zunftmeister durch Beschluss der Vorstandschaft zum Ehrenzunftmeister ernannt werden. Die entsprechende Urkunde wird mit einem Geschenk im Ermessen der Vorstandschaft überreicht.

§ 4 Termin der Ehrung

Die Verleihung der Ehrung findet in der Regel bei der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins statt.

Mitgliedern, denen eine Ehrung zuteilwird, werden rechtzeitig hierüber informiert. Sie werden gebeten, persönlich die Ehrung entgegen zu nehmen.

Ehrungen, die nicht persönlich oder durch Dritte entgegengenommen werden können, müssen spätestens zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung persönlich oder durch Dritte Personen abgeholt werden.

§ 5 Sonstige Feierlichkeiten

1. Alle Mitglieder erhalten ab dem 60. Lebensjahr, bei runden Geburtstagen (70., 80., 90....) ein Weinpräsent (optional), welches durch ein Mitglied der Vorstandschaft überreicht wird.
2. Zur Geburt eines Kindes erhalten Mitglieder einen 30 € Gutschein und eine Glückwunschkarte.
3. Zur Hochzeit eines oder zweier Mitglieder erhält das Paar ein Geschenk in Höhe von 50 €, unabhängig von einer Einladung zu den Feierlichkeiten. Bei aktiven Mitgliedern sind die Hexen im Häs (§5 Hexenordnung) gerne zum Spalierstehen willkommen.

§ 6 Totenehrung

Die Totenehrung ist in jedem Fall mit den Hinterbliebenen abzuklären.

Zuwendung und Nachruf

1. Verstirbt ein aktives oder passives Mitglied, wird diesem mit einer Geldzuwendung gedacht. Ferner geschieht die Würdigung durch einen Nachruf im Amtsblatt.
2. Verstirbt ein Ehrenmitglied oder ein aktives Mitglied der Vorstandschaft, wird diesem mit einer Geldzuwendung + Grabschmuck gedacht. Ferner geschieht die Würdigung durch einen Nachruf im Schwäbischen Tagblatt und im Amtsblatt.

Die Ehrenordnung ist Bestandteil der Vereinsatzung der Narrenzunft Gerstenhexen Dettenhausen 1993 e.V. (§15)

Die Ehrenordnung kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Vorstandschaft geändert werden.

Ehrungen, welche vor Inkrafttreten der Ehrenordnung vorgenommen wurden, bleiben bestehen.

Diese Ehrenordnung wurde von der Vorstandschaft der Narrenzunft Gerstenhexen Dettenhausen 1993 e.V. in seiner Sitzung am 10.06.2021 einstimmig angenommen und ist ab sofort gültig.